

ein solches Hr. S. bereits geführt, über Privat-Korrespondenzen, Meinungen, Handlungen und Interessen unserer wie der Schiffnerschen Person als einen vorzüglich interessanten und unterhaltenden Artikel zu betrachten *). Demnach wenigstens in diesen Blättern Friede, wenn auch nicht Freundschaft, über Alles, was jene unsere beiden Personen allein betrifft. Aber gestattet möge es uns sein, zum Schlusse dieses einer anderweit verunglimpften dritten und zwar verstorbenen Persönlichkeit noch ein paar defensive Zeilen zu schenken.

Hr. S. giebt dem Publikum auch in seiner letztern Vorlesung wiederum eine neue seiner Neüigkeiten zum Besten, indem er uns öffentlich „darauf merksam macht, daß man die Akkommodationen der älteren Sächsischen Triangulirung vor Andern dem in Preußischen Diensten verstorbenen Rau Schuld gebe“.

Eine mehr lächerlich, als dumm, dreiste Lüge des On dit, auf gelesen in irgend einem confusen Tabagie-Geschwätz und leichtgläubig und redselig nachgeplaudert und zum Druck befördert von Hrn. Albert Schiffner.

Major von Rau war erst im Jahr 1811, als die Triangulirung über den jetzigen Bereich des Königlichen Sachsens längst beendet war, als junger Offizier in den Sächsischen General-Staab getreten; er hatte vorher als Subaltern ausschließend in der Linie, nie im Ingenieurs-Korps gedient, und da bekannter Maßen das Geschäft der Sächsischen Vermessung vom Anfang bis zu Ende ausschließend von jenem Korps vollzogen werden mußte, so möchte das Vermessungs-Direktorium wol schwerlich haben auf den Einfall gerathen können, die vorgebliche Akkommodation ihrer Triangulirung dem damaligen Infanterie-Lieutenant oder Fähndrich v. Rau zu übertragen! Daß dieser dagegen mehrere Jahre bei den separaten Aufnahmen Neußischer, Schwarzburgischen und Herzogl. Sächsischer Landestheile, die jedoch mit der größeren Vermessung der Königlichen Lande weder in einiger geschäftlicher noch personeller Verbindung standen, thätig gewesen ist, liefert den ziemlich handgreiflichen deutschen Schlüssel zu jener echt Schiffnerschen Neüigkeit.

Böse Wahrheiten dem Todten nachsagen müssen, ist ohnstreitig für jeden besseren Menschen stets eine unerfreuliche Obliegenheit.

*) Will Herr Albert Schiffner sich bei diesem nur halb ausgesprochenen Kompromis nicht beruhigen, nun so schicke er uns einen Advokaten auf den Hals. Wir werden diesem alle jene unwiderleglichen Beweismittel so wie Herrn Schiffners eigenes urhandschriftliches Selbst-Dementi bereitwilligst eröffnen und resp. vorlegen.